

# Hauptwerke der politischen Theorie

Herausgegeben von  
Theo Stammen, Gisela Riescher und Wilhelm Hofmann

*2., aktualisierte und erweiterte Auflage*

ALFRED KRÖNER VERLAG STUTTGART

Hauptwerke der politischen Theorie  
herausgegeben von Theo Stammen, Gisela Riescher und  
Wilhelm Hofmann  
2., aktualisierte und erweiterte Auflage  
Stuttgart: Kröner 2007  
(Kröners Taschenausgabe; Band 379)  
ISBN Druck: 978-3-520-37902-3  
ISBN E-Book: 978-3-520-37991-87

Unser gesamtes lieferbares Programm sowie viele weitere  
Informationen finden Sie unter [www.kroener-verlag.de](http://www.kroener-verlag.de).

# Inhalt

Mitarbeiterverzeichnis . . . . .	VII
Vorwort . . . . .	IX
Hauptwerke der politischen Theorie . . . . .	1
AEGIDIUS ROMANUS: De Regimine Principum . . . . .	1
AGAMBEN: Homo sacer. Il potere sovrano e la nuda vita . . .	3
ALTHUSIUS: Politica Methodicè digesta ... . . . .	7
ANDREAE: Reipublicae christianopolitanae descriptio . . . .	11
ARENDT: The Origins of Totalitarianism . . . . .	14
–: The Human Condition . . . . .	17
–: Lectures on Kant's Political Philosophy . . . . .	22
ARISTOTELES: Ethika Nikomacheia . . . . .	24
–: Politika . . . . .	30
ARON: L'Opium des Intellectuels . . . . .	36
AUGUSTINUS: De civitate Dei . . . . .	39
BACON: The Essayes or Counsels ... of Francis Lo. Verulam ...	45
BAGEHOT: The English Constitution . . . . .	48
BAKUNIN: Gosudarstvennost' i Anarchija . . . . .	51
BARBER: Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age . . . . .	53
BARTOLUS VON SASSOFERRATO: Tractatus de regimine civitatis	58
BEAUVOIR: Le deuxième sexe . . . . .	62
BEBEL: Die Frau und der Sozialismus . . . . .	64
BENTHAM: A Fragment on Government . . . . .	67
BERLIN: Two Concepts of Liberty . . . . .	71
BERNSTEIN: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie . . . . .	74
BOBBIO: Il futuro della democrazia . . . . .	78
BODIN: Six Livres de la République . . . . .	80
BOLINGBROKE: A Dissertation upon Parties . . . . .	87
BONALD: Théorie du pouvoir politique ... . . . .	90
BUCHANAN: The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan . . . . .	93
BURKE: Reflections on the Revolution in France ... . . . .	96
BUTLER: Gender trouble . . . . .	102
CAMPANELLA: Civitas Solis . . . . .	105
CAMUS: L'Homme révolté . . . . .	109

CASSIRER: The Myth of the State . . . . .	112
CHATEAUBRIAND: Essai historique, politique et moral sur les révolutions anciennes et modernes . . . . .	115
CICERO: De re publica . . . . .	119
–: De legibus . . . . .	125
CLAUSEWITZ: Vom Kriege . . . . .	131
COMTE: Système de politique positive . . . . .	133
CORTÉS: Ensayo sobre el Catolicismo, el Liberalismo y el Socialismo . . . . .	136
DAHL: Polyarchy. Participation and Opposition . . . . .	140
DANTE: Monarchia . . . . .	142
DERRIDA: Politiques de l'amitié . . . . .	146
DEWEY: Democracy and Education . . . . .	150
DIDEROT/D'ALEMBERT: Encyclopédie ... . . . .	154
EINHARD: Vita Karoli Magni . . . . .	157
ENGELS: Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft . . . . .	160
ERASMUS VON ROTTERDAM: Institutio Principis Christiani . . . . .	163
ETZIONI: The Spirit of Community. Rights, Responsibilities, and the Communitarian Agenda . . . . .	166
FERGUSON: An Essay on the History of Civil Society . . . . .	170
FICHTE: Der geschloßne Handelsstaat . . . . .	173
FILMER: Patriarcha . . . . .	177
FORTESCUE: De laudibus legum Anglie . . . . .	179
FOUCAULT: Sécurité, territoire, population ... . . . .	183
FRIEDRICH II., der Große: Anti Machiavel ou Essai critique sur le Prince de Machiavel . . . . .	187
GIANNOTTI: Della Republica fiorentina . . . . .	189
GRAMSCI: Quaderni del carcere . . . . .	192
GROTIUS: De Iure Belli ac Pacis libri tres ... . . . .	195
HABERMAS: Strukturwandel der Öffentlichkeit . . . . .	198
–: Faktizität und Geltung ... . . . .	201
HAMILTON/MADISON/JAY: The Federalist ... . . . .	206
HARRINGTON: The Commonwealth of Oceana . . . . .	211
HAYEK: The Constitution of Liberty . . . . .	218
HEGEL: Grundlinien der Philosophie des Rechts . . . . .	221
HELLER: Staatslehre . . . . .	228
HOBBS: Elementorum Philosophiae ..., De Cive . . . . .	232
–: Leviathan . . . . .	236
–: Behemoth . . . . .	242
HOOVER: Of the Laws of Ecclesiastical Polity . . . . .	246
HORKHEIMER/ADORNO: Dialektik der Aufklärung . . . . .	248
HOTMAN: Franco-Gallia ... . . . .	252
HUMBOLDT: Ideen zu einen Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen . . . . .	254

Inhalt	VII
HUME: Essays and Treatises on Several Subjects ... . . . .	258
HUNTINGTON: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order . . . . .	264
IRIGARAY: Speculum de l'autre femme . . . . .	268
JASPERS: Die geistige Situation der Zeit . . . . .	270
JOHANNES QUIDORT VON PARIS: De regia potestate et papali .	273
JOHANNES VON SALISBURY: Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum . . . . .	276
KANT: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis . . . .	280
–: Zum ewigen Frieden . . . . .	283
–: Metaphysik der Sitten . . . . .	287
KELSEN: Vom Wesen und Wert der Demokratie . . . . .	293
KROPOTKIN: La Conquete du Pain . . . . .	295
LA BOÉTIE: Discours de la servitude volontaire . . . . .	298
LENIN: Gosudarstvo i revolucija . . . . .	300
LIPSIUS: Politicorum sive civilis doctrinae libri sex ... . . . .	303
LOCKE: Epistola de Tolerantia . . . . .	307
–: Two Treatises of Government . . . . .	309
LUHMANN: Soziale Systeme . . . . .	315
–: Die Politik der Gesellschaft . . . . .	318
LUKÁCS: Geschichte und Klassenbewußtsein . . . . .	322
LUTHER: Von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei . . . . .	325
MACHIAVELLI: Il Principe . . . . .	328
–: Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio . . . . .	331
MAISTRE: Essai sur le principe générateur des constitutions politiques . . . . .	336
MANNHEIM: Ideologie und Utopie . . . . .	338
MARCUSE: The One-Dimensional Man . . . . .	343
MARGALIT: The Decent Society . . . . .	345
MARSILIUS VON PADUA: Defensor Pacis . . . . .	349
MARX: Manifest der kommunistischen Partei . . . . .	352
–: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte . . . . .	355
MICHEL: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie . . . . .	357
MILL, J.: Essay on Government . . . . .	361
MILL, J. ST.: On Liberty . . . . .	364
–: Considerations on Representative Government . . . . .	368
–: The Subjection of Women . . . . .	373
MILTON: Areopagitica . . . . .	378
MONTAIGNE: Essais ... . . . .	381
MONTESQUIEU: De l'Esprit des Loix . . . . .	384
MORUS: De optimo Reipublicae Statu deque nova insula Utopia Libellus ... . . . .	389

MOSCA: Elementi di Scienza Politica . . . . .	393
MÜNTZER: Die Fürstenpredigt . . . . .	397
NIETZSCHE: Zur Genealogie der Moral . . . . .	400
NIKOLAUS VON KUES: De concordantia catholica . . . . .	403
NOZICK: Anarchy, State, and Utopia . . . . .	409
OTTO-PETERS: Das Recht der Frauen auf Erwerb . . . . .	411
PAINE: Rights of Man ... . . . .	415
PLATON: Politeia . . . . .	418
–: Politikos . . . . .	424
–: Nomoi . . . . .	428
POPPER: The Open Society and Its Enemies . . . . .	432
PROUDHON: Du principe fédératif ... . . . .	435
PUFENDORF: De Jure Naturae et Gentium Libri VIII . . . . .	437
RAWLS: A Theory of Justice . . . . .	441
–: Justice as Fairness. A Restatement . . . . .	446
ROTTECK: Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften . . . . .	450
ROUSSEAU: Discours sur l'Origine et les Fondements de l'Inégalité parmi les Hommes . . . . .	453
–: Du Contrat Social ou Principes du Droit Politique . . . . .	457
–: Émile ou de l'Éducation . . . . .	462
SALUTATI: De nobilitate legum et medicinae . . . . .	466
SARTORI: Democrazia e definizione . . . . .	469
SCHMITT: Politische Theologie . . . . .	472
–: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus . . . . .	475
–: Der Begriff des Politischen . . . . .	479
SCHUMPETER: Capitalism, Socialism and Democracy . . . . .	482
SIDNEY: Discourses Concerning Government . . . . .	487
SIEYES: Qu'est-ce que le Tiers-État? . . . . .	489
SMITH: The Theory of Moral Sentiments . . . . .	493
–: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations . . . . .	496
SOREL: Réflexions sur la violence . . . . .	500
SPINOZA: Tractatus Theologico-Politicus . . . . .	502
STAHL: Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht . . . . .	506
STEIN: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage . . . . .	510
STIRNER: Der Einzige und sein Eigentum . . . . .	513
STRAUSS: Natural Right and History . . . . .	516
SUÁREZ: Tractatus de legibus ac Deo legislatore ... . . . .	520
THOMAS VON AQUIN: De regimine principum ad regem Cyri . . . . .	522
THOREAU: Civil Disobedience . . . . .	527

THUKYDIDES: Geschichte des Peloponnesischen Krieges . . .	531
TOCQUEVILLE: De la Démocratie en Amérique . . . . .	533
VITORIA: Relectiones . . . . .	539
VOEGELIN: The New Science of Politics . . . . .	541
–: Order and History . . . . .	547
VOLTAIRE: Letters Concerning The English Nation . . . . .	550
WALZER: Spheres of Justice . . . . .	553
WEBER: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland . . . . .	557
–: Politik als Beruf . . . . .	559
–: Wirtschaft und Gesellschaft . . . . .	563
WELCKER: Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe ... . . . .	568
WILHELM VON OCKHAM: Dialogus . . . . .	572
WOLFF: Vernünfftige Gedancken ... . . . .	577
WOLLSTONECRAFT: A Vindication of the Rights of Woman . .	581
XENOPHON: Kyrrou paideia . . . . .	584
Chronologisches Werkregister . . . . .	589
Titelregister . . . . .	595
Sachregister . . . . .	603



## Mitarbeiterverzeichnis

Dr. Sieglinde Adler, Augsburg  
Prof. Dr. Hans Peter Balmer, Augsburg  
Dr. Jutta Beyer, Erlangen  
PD Dr. Harald Bluhm, Berlin  
PD Dr. Karl-Heinz Breier, Kiel  
Dr. Horst Denzer, Augsburg  
Dr. Ulrich Dierse, Bochum  
Prof. Dr. Andreas Dörner, Marburg  
Friedrich Michael Eberle, StD, Oettingen i. Bay.  
Dr. Thomas Gutschker, Frankfurt a. M.  
Prof. Dr. Walter Euchner, Göttingen  
Oliver Flügel, M.A., Hannover  
Dr. Christoph Flueler, Fribourg  
Prof. Dr. Jürgen Gebhardt, Erlangen  
Dr. Brigitte Gess, München  
Dr. Regula Giuliani, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Gerhard Göhler, Berlin  
Prof. Dr. Peter Guggemos, Augsburg  
Dr. Christoph Haas, Freiburg i. Br.  
Wilma Haeusler M.A., Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Karl Hahn, Münster  
Stefan Hanke, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Norbert Henrichs, Düsseldorf  
Prof. Dr. Michael Hereth, Hamburg  
Dr. Michael Heinrich, Berlin  
Prof. Dr. Wilhelm Hofmann, München  
Prof. Dr. Werner Jung, Duisburg  
Prof. Dr. Dirk Kaesler, Marburg  
Judith Kästner, M.A., Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Max Kerner, Aachen  
Prof. Dr. Richard Klein, Erlangen  
Prof. Dr. Bedrich Loewenstein, Fischbach  
Stefan May M.A., München  
Dr. Regina Meyer, Halle  
Prof. Dr. Thomas Meyer, Dortmund  
PD Dr. Hannes Möhle, Bonn  
Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen, Augsburg

Prof. Dr. Johann Baptist Müller, Stuttgart  
Prof. Dr. Peter Nitschke, Vechta  
Prof. Dr. Franz Nuscheler, Duisburg  
Prof. Dr. Karl-Heinz Nusser, München  
Dr. Marcus Obrecht, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Peter J. Opitz, München  
Andreas Papachristos, München  
Prof. Dr. Sven Papcke, Münster  
Dr. Ursula Penndorf, Augsburg  
PD Dr. Michael Philipp, Augsburg  
Jan Renker, M.A., Freiburg i. Br.  
Markus Reger, M.A., Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Günter Rieger, Stuttgart  
Prof. Dr. Gisela Riescher, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Peter Römer, Stadtallendorf  
Dr. Beate Rosenzweig, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Sabine Ruß, Kassel  
Prof. Dr. Richard Saage, Halle  
PD Dr. Gary S. Schaal, Dresden  
Prof. Dr. Günter Schenk, Halle  
Sybille Schick, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Thomas M. Schmidt, Frankfurt a. M.  
Prof. Dr. Eberhard Schmitt, Bamberg  
Dr. Susanne Schuster, Augsburg  
Luzia Sievi, M.A., Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Ilse Staff, Frankfurt a. M.  
Prof. Dr. Theo Stammen, Augsburg  
Dr. Martin Suhr, Hamburg  
PD Dr. Alexander Thumfart, Erfurt  
Prof. Dr. Ingeborg Villinger, Freiburg i. Br.  
Prof. Dr. Helmut G. Walther, Jena  
Prof. Dr. Arno Waschkuhn †  
Prof. Dr. Christian Watrin, Köln  
Prof. Dr. Wolfgang Weber, Augsburg  
Prof. Dr. Ulrich Weiß, München  
Prof. Dr. Gunther Wenz, München  
Prof. Dr. Jörg Wernecke, Ulm  
Dr. Reinhard Wesel, Magdeburg  
Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig, Passau  
Dr. Robert Zimmer, Stadtkyll/Eifel  
Prof. Dr. Reinhard Zintl, Bamberg

## Vorwort

Theorien- und ideengeschichtliches Wissen über Politik und ihre anthropologischen und philosophischen Grundlagen kann in Situationen des Umbruchs und in Krisen der Wirklichkeit und des Denkens praktisch-politische Bedeutung beanspruchen. Daher sollte es für den Gebrauch eines jeden politisch Interessierten zur Verfügung stehen. Denn politisches Ordnungswissen, wie es in konkreten geschichtlichen Lagen entstanden ist, gehört immer auch zu den Grundlagen des politischen Alltagswissens. Um dessen Vertiefung und Anreicherung geht es uns nicht zuletzt mit diesem Werk. Ideengeschichtliches Wissen in diesem Verständnis wird nicht zu Unrecht gelegentlich als ein »Lager-« oder »Schatzhaus« politischen Grundwissens bezeichnet, dem eine bleibende Bedeutung für die kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen politischen Herausforderungen zukommt.

Es gibt verschiedene Weisen, politische Ideen- oder Theoriengeschichte zu treiben: Die Intentionen können auf die Darstellung einzelner Epochen abzielen oder auf eine umfassende Gesamtdarstellung des politisch-theoretischen Wissens im Kontext der europäischen Geschichte. Dabei können die zum Kanon erhobenen »Klassiker« im Vordergrund stehen, die überindividuellen Epochenstile politischer Theorie oder übergreifende Themen wie Vertrags-, Souveränitäts-, Staatsräsonlehre oder (sehr aktuell) Gerechtigkeitsdiskurse. Die politischen Theorien können dogmengeschichtlich als Abfolge mehr oder weniger anerkannter Lehr(buch)meinungen referiert, im Kontext geschichtlicher Existenz- und Ordnungserfahrungen interpretiert oder von einem ideologiekritischen bzw. sozialgeschichtlichen Ansatz her als standortgebundene Produkte sozialer Verhältnisse verstanden werden. Diese verschiedenen, untereinander konkurrierenden Weisen haben in gewissen Grenzen alle ihre Berechtigung und brauchen sich wechselseitig nicht auszuschließen.

Gegenüber dieser offensichtlich gegensatz- und spannungsreichen Vielfalt ideengeschichtlicher Ansätze soll mit den *Hauptwerken der politischen Theorie* eine von den bisherigen abweichende, neue Variante realisiert werden: in Gestalt

eines Nachschlagewerks, das die repräsentativen, bedeutenden und wirkungsmächtigen Texte der politischen Theoriengeschichte aus allen Epochen der abendländisch-europäischen Ideengeschichte in Werkmonographien versammelt und so für eine breite politisch interessierte Leserschaft zugänglich macht. Aus praktischen Erfahrungen der universitären Lehre entstanden, soll es seinen Nutzen und seine Brauchbarkeit vor allem darin finden, die theoriengeschichtlichen Wissensbestände zur Politik über den traditionell eher engbegrenzten Kanon der »Klassiker des politischen Denkens« hinaus durch eine erheblich breitere, natürlich keinerlei Vollständigkeit beanspruchende Sammlung von Werkmonographien sowohl auszuweiten als auch zu differenzieren und zu verdichten. Neben den Schriften allgemein bekannter Denker finden sich Werke, die bisher zu Unrecht kaum beachtet wurden und die es neu zu entdecken gilt.

Die einzelnen Werkmonographien, die nach einem einheitlichen Grundschema ausgearbeitet sind, bieten eine möglichst dichte Beschreibung der Entstehung, des Gehalts sowie der epochalen Bedeutung und nachfolgenden Rezeptions- und Wirkungsgeschichte. Sie wollen die Lektüre der besprochenen Originalwerke keineswegs ersetzen, sondern durch die Bereitstellung umfassender Sachinformationen und Interpretationshilfen zu deren vertiefter Lektüre anregen und verhelfen. Dazu dienen auch die angefügten bibliographischen Hinweise auf die aktuellen originalsprachigen und deutschen Werkausgaben sowie auf die wissenschaftliche Literatur, die einen ersten Zugang zur Forschungslage eröffnen wollen.

Die Anordnung der Werkmonographien erfolgt nach der alphabetischen Reihenfolge der Autoren. Die Titel der Werke werden jeweils zuerst in der Originalsprache, sodann in einer möglichst wörtlichen deutschen Übersetzung, bei größeren Abweichungen zusätzlich mit dem Titel der ersten vollständigen deutschen Übersetzung präsentiert. Die Angabe der originalsprachigen und der deutschen Erstausgabe, gegebenenfalls zusätzlich der Entstehungszeit und eines der Erstausgabe vorhergehenden (unselbständigen) Erstdrucks komplettieren die Informationen der Artikelköpfe. Verschiedene Register steigern die Verwend- und Brauchbarkeit des Bandes. Ein Schlagwortregister führt zu den zentralen Begriffen

der politischen Theorien; ein Werkregister erschließt die Werke sowohl unter dem Originaltitel als auch unter dem frühesten deutschen sowie gegebenenfalls weiteren Gebrauchstiteln. Schließlich erlaubt ein ab der Neuzeit nach Herkunftsländern sortiertes chronologisches Verzeichnis der Werke, deren zeitliche Abfolge in der Ideengeschichte und damit deren thematische Verbindungen und Abhängigkeiten zu erkennen.

Die vorliegende zweite Auflage bot uns die Möglichkeit zur Aktualisierung. Die biographischen und bibliographischen Angaben konnten ergänzt und Lücken geschlossen werden. Vor allem konnten neue »Hauptwerke« aufgenommen werden, die seit Mitte der 1990er Jahre in den Kanon der Politischen Theorie gehören. Über diese Neuaufnahmen hinaus sei ergänzend auf den im Kröner-Verlag erschienenen Band »Politische Theorie der Gegenwart« verwiesen, der in 135 Einzelporträts das Spektrum der politischen Theorie von 1945 bis heute beschreibt.

Als Herausgeber haben wir die angenehme Pflicht, all denen zu danken, die dazu beigetragen haben, die zweite Auflage in kurzer Zeit zu realisieren. Dieser Dank gilt insbesondere den neuen Autorinnen und Autoren. Weiterhin danken wir für ihre redaktionelle Mitarbeit Thomas König und Hannah Bethke (beide Universität Freiburg) und Holger Zapf (TU-München). Frau Dr. Imma Klemm und ihren Mitarbeitern im Verlag danken wir herzlich für die bewährte Zusammenarbeit bei der Herstellung und Drucklegung des Bandes.

Augsburg, Freiburg i. Br., München  
im November 2006

Theo Stammen  
Gisela Riescher  
Wilhelm Hofmann



## Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung

→ Horkheimer

### Aegidius Romanus

(\* ca. 1243 Rom; † 22.12.1316 Avignon)

**De Regimine Principum** (lat.; *Über die Fürstenherrschaft*),  
entst. 1277–79, EA Augsburg 1473.

*De Regimine Principum* gilt als berühmtester Fürstenspiegel des Mittelalters. Als Schüler des Thomas von Aquin studierte der Autor in Paris (1269–72), wo er nach einigen Schwierigkeiten, die er als Mitglied seines Ordens und als Anhänger der aristotelischen Philosophie mit konservativen Theologen der Pariser Universität hatte, auch seine Lehrtätigkeit entfaltete. Später stieg Aegidius zum Generalprior der Augustiner-Eremiten (1292–95) und unter Papst Bonifaz VIII. schließlich zum Erzbischof von Bourges auf.

Das Werk über die Fürstenherrschaft umfasst drei Bücher: das erste behandelt die Monastik, das *regimen sui*, das zweite die Ökonomik, also das Familien- oder Hausregiment, und das dritte die Politik, das *regimen regni*. Schon mit dieser Gliederung tritt Aristoteles als die maßgebliche Autorität zutage, die Aegidius durch seinen Lehrer Thomas vermittelt bekam. Dabei versteht der Autor diesen systematischen Aufbau zum einen als logisch, weil nur, wer sich selbst, seine Leidenschaften, Tugenden und Wertvorstellungen kennt, über seine Familie und über die Gemeinschaft herrschen könne; zum anderen ist dieser Aufbau natürlich, insofern er vom Einzelnen über die Gruppe zum vollkommenen Ganzen aufsteigt.

Bemerkenswert ist, dass Aegidius in diesem Werk, im Gegensatz zu der rund 20 Jahre später verfassten Schrift *De ecclesiastica potestate* (Leipzig 1929), nirgends von der Kirche spricht und weder die Bibel noch Augustinus als Quellen für seine Argumentation verwendet. Auch nutzt er keine historischen Exempel, sondern versucht, rein logisch zu argumentieren. Mit diesen beiden Werken aus ein und derselben Hand stehen sich um die Wende vom 13. zum 14. Jh. gleichsam weltliche Herrschaft, sakrale und geistliche Herrschaft und damit zwei Weltanschauungen isoliert gegenüber.

Im Rahmen des ersten Buches behandelt Aegidius in vier Teilen die Glückseligkeit des Königs oder Fürsten (1, 1), dessen Tugenden (1, 2) und Leidenschaften (1, 3) sowie die Sitten der Jugend und des Alters (1, 4). Ausgangspunkt ist die soziale und politische Natur des Menschen (*animal sociale et politicum*), aus der gemäß der scholastischen Konzeption des Naturrecht auch sittliche Verpflichtungen (Vervollkommnung) abgeleitet werden.

Das zweite Buch wendet sich in drei Teilen der Beziehung zwischen dem König und seiner Frau (2, 1), seinen Kindern (2, 2) und seinen Bediensteten zu (2, 3). Hier wird das Idealbild des Königs (*rex intellectus*) entwickelt, der in leidenschaftsloser Vernunft sein Regiment dynamisch und zielgerichtet führt. Die Untertanen veranlasst die bürgerliche Klugheit dazu, der fürstlichen Leitung des Staates aus Einsicht in das für das Gemeinwohl Gebotene gehorsam nachzukommen und die Gesetze zu befolgen.

Das dritte Buch über die Politik erörtert zunächst die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, konkret jenes Gut, dessentwegen die Gemeinschaftsformen Haus, Stadt und Königreich geschaffen wurden (3, 1). Im mit 37 Kapiteln umfangreichsten Teil des Fürstenspiegels werden die Regierung des Staates in Friedenszeiten, die diesbezüglichen Regierungsaufgaben (3, 2) und im abschließenden Teil die Politik im Krieg behandelt. Ausgangspunkt ist erneut die aristotelische Anthropologie: Aegidius geht in Anlehnung an Thomas von Aquin (→ *De regimine principum*) davon aus, dass der Mensch nicht nur eine Stadt, sondern den weiträumigeren Zusammenschluss mehrerer Städte zu einem *regnum* zur sittlichen Verwirklichung seines Wesens auf Erden benötigt. Besonders markant ist die auf das französische Königtum zugeschnittene Legitimation der Erbmonarchie, die Aegidius in Überspielung entgegengesetzter Einwände des Aristoteles als Idealverfassung herausstreicht.

Allerdings gilt die sittliche Klugheits- und politische Tugendlehre des Aegidius prinzipiell für alle Menschen; nicht *scientia* (Wissen), sondern *prudentia* (Klugheit) ist die Leittugend. Er wendet sich an den Menschen als Menschen, nicht an den tiergleichen Lüstling und auch nicht an den engelsgleichen einsamen Weisen. Sein Handbuch sollte daher bei Tisch vorgelesen werden. Der König repräsentiert lediglich

die höchste Stufe des Menschseins; ihm sollen alle nahekommen.

Den großen Erfolg des Werkes mag dies annähernd erklären. Schon wenige Jahre nach der Abfassung entstanden erste volkssprachige Übersetzungen. Das ganze Spätmittelalter hindurch wurde das Werk lebhaft rezipiert – aus dieser Zeit ist eine Vielzahl von Handschriften überliefert. Und selbst für die Frühneuzeit hat das Werk, geht man von den Drucken aus, zumindest im Bereich der katholischen Konfession seine Mustergültigkeit behauptet.

MICHAEL PHILIPP

*Ausg.*: Repr. d. Ausg. v. 1607, Aalen 1967.

*Lit.*: F. MERZBACHER, Die Rechts-, Staats- und Kirchenauffassung des Aegidius Romanus, in: Archiv für Rechts- und Sozialgeschichte Bd. 41 (1954/55), S. 88–97.

## Giorgio Agamben

(\* 1942 Rom)

**Homo sacer. Il potere sovrano e la nuda vita** (ital. *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*), EA Turin 1995; dt., Frankfurt a. M. 2002.

Giorgio Agamben ist gegenwärtig einer der auch im deutschen Sprachraum meistdiskutierten Philosophen, wobei vor allem seine politischen Schriften im Zentrum des Interesses stehen. Nach dem Studium in Rom (1965 Hochschulabschluss mit einer Arbeit zum politischen Denken von Simone Weil) nahm er 1966 und 1968 an zwei Seminaren von Martin Heidegger teil, studierte in Paris Linguistik und Kultur des Mittelalters und arbeitete 1975 am Warburg Institut in London seine Schrift *Stanza* (1977, dt. 2005) zur abendländischen Kultur aus. Er ist Mitherausgeber des Gesamtwerks von Walter Benjamin in italienischer Sprache (erschieden 1982–93). Seit 2003 lehrt er in Venedig als Professor für Ästhetik.

*Homo sacer* ist das zentrale Hauptwerk der politischen Philosophie Agambens, die sich vorwiegend auf biopolitische Fragestellungen im Kontext des Spannungsfeldes von Freiheit und Sicherheit, von Recht und Ordnung konzentriert. Seine Grundthese ist, dass nicht nur in totalitären Systemen, sondern inzwischen auch in modernen Demokratien die Frei-

heit des Menschen radikal in Frage gestellt ist, weil sich durch die Sicherheitspolitik das Rechtssystem in einem permanenten Ausnahmezustand befindet und die staatliche Gewalt ganz unmittelbar auf das Leben der Menschen zugreift. Anhand der Figur des Homo sacer, der nach archaischem römischem Recht straflos getötet, aber nicht geopfert werden durfte, stellt Agamben die These auf, dass Biopolitik, indem sie den Menschen auf einen rein biologischen Status zurückführt, das nackte Leben zum eigentlichen Subjekt der Moderne macht. In KZ-Häftlingen, aber auch in Flüchtlingen und Ghettobewohnern von heute sieht er die Verkörperung des Homo sacer und des nackten Lebens. Die Homo-sacer-Thematik fand eine Fortsetzung in *Homo sacer III* (ital. 1998; dt. 2003 u.d.T. *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge*), wo Agamben am Beispiel Auschwitz seine These vom Lager als Paradigma der Moderne weiter vertieft, und in *Homo Sacer II, 1* (ital. 2003, dt. 2004 u.d.T. *Ausnahmezustand*), wo das Problemfeld des in der Gegenwart zur Regel gewordenen Ausnahmezustandes wieder aufgegriffen wird.

Neben Walter Benjamin, der u. a. in *Zur Kritik der Gewalt* (1920/21) argumentiert, dass künftig der Ausnahmezustand zur Regel des politischen Alltags gehören wird, und der zugleich das Recht nicht als Freiheit sichernde Instanz, sondern als permanente Quelle der Gewalt beurteilte, und Aristoteles nennt Agamben zwei Theoretiker, die ihn zum Homo-sacer-Komplex geführt haben: Michel Foucault, der in *Der Wille zum Wissen* (1976) an der Schwelle zur Moderne den Beginn der Biopolitik als Einbeziehung des natürlichen Lebens in die Kalküle der Staatsmacht beschreibt, und Hannah → Arendt, die in *The Human Condition* (1959) den Prozess analysiert, mit dem der *homo laborans* und damit das biologische Leben ins Zentrum des politischen Interesses rückt. Agamben kritisiert, dass Arendt trotz dieser Analysen und ihrer Totalitarismus-Abhandlung von 1951 (*Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus* 1986) keine biopolitischen Konsequenzen hinsichtlich der generellen politischen Entwicklung gezogen hat. Bei Foucault irritiert Agamben, dass er seine Arbeiten zur Biopolitik nicht auf das Konzentrationslager und die totalitären Staaten des 20. Jhs. ausgedehnt und das Feld von souveränem Recht und Politik vernachlässigt hat. In diesem Kontext entsteht Agambens

Schrift *Homo sacer*, in der er eine »obskure Figur« des römischen Rechts als Bedeutungsträger moderner Biopolitik und Souveränität einführt. Der *Homo sacer* ist der Mensch im Einflussbereich staatlicher Macht, der nicht geopfert, jedoch straflos getötet werden darf. Das heißt, sein rechtlicher, moralischer, sozialer oder realer Tod kann nicht (wie dies beim Opfer der Fall ist) einem höheren Sinn zugeordnet werden; die Straflosigkeit seiner Tötung zielt auf die faktische, dem Recht inhärente und davon ablösbare Gewalt. Diese Form der Macht prägt für Agamben seit der Antike die souveräne Macht. In der Gegenwart unserer Moderne tritt sie jedoch in den Vordergrund der politischen Bühne, womit der vormalige Ausnahmezustand zur Regel wird. In kritischer Auseinandersetzung mit Carl Schmitt erläutert Agamben die Struktur des Ausnahmezustandes, die den *Homo sacer* hervorbringt. Während bei Schmitt die Entscheidung ausschlaggebend ist, mit der die Komposita der »Rechts-Ordnung« im Ausnahmefall ihre Eigenständigkeit zeigen, öffnet sich bei Agamben im Ausnahmezustand eine Zone der Ununterscheidbarkeit von Recht und Gewalt, die nun zum tendenziell regulären Handlungsraum der Politik wird. In dieser Zone wendet sich das Recht vom Einzelnen ab und setzt sein Leben der Gewalt der Souveränität aus. Dass diese Ausschließung vom Recht keine Vertreibung in einen jenseits davon liegenden Raum, sondern eine einschließende Ausschließung innerhalb des Raumes der souveränen Gewalt ist, der kein Jenseits seiner selbst kennt, darauf weist Agamben nicht nur mit Nachdruck hin, sondern darauf basieren auch seine Analysen zum Lager und den totalitären Systemen. Wobei er in der Ausdehnung der exekutiven Gewalt, die die Rechtsregeln immer häufiger außer Kraft setzt oder relativiert, eine »geheime Komplizenschaft« zwischen totalitären Systemen und Demokratie in ihrer gegenwärtigen Ausformung erkennt.

Der Ausnahmezustand, in dem das nackte Leben zugleich von der Rechts-Ordnung ausgeschlossen und von ihr erfasst wird, ist für Agamben das »verborgene Fundament« des politischen Systems, das vor allem im Zeichen der Politik gegen den Terror unverhohlen deutlich zutage tritt: in den Ghettos der modernen Großstädte wie den Banlieues von Paris, den Lagern der Flüchtlinge und Staatenlosen, den *zones d'attente* der internationalen Flughäfen, im amerikanischen Gefange-

nenlager der Guantánamo-Bucht auf Kuba, aber auch in den überwachten öffentlichen Räumen. Das Lager, diese »Dunkelzone« des Rechts, einst »Inbegriff und Ausdruck der Differenz von Freund und Feind« und damit des definierten, latent umgrenzten Ausnahmezustandes, beschreibt Agamben deshalb im Hinblick auf die Aktualität unserer Gegenwart als einen Raum, der »sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt«. Dieser *nomos* der Moderne steht bei Agamben für eine Situation, in der die »Räume, die Freiheiten, die Rechte, welche die Individuen in ihren Konflikten mit den zentralen Mächten erlangen«, jedesmal zugleich in »eine stille, aber wachsende Einschreibung ihres Lebens in die staatliche Ordnung« münden und »so der souveränen Macht, von der sie sich eigentlich freizumachen gedachten, ein neues und noch furchterregenderes Fundament« liefern.

Agambens Analyse dieser nahezu ausweglosen Machtspirale bietet eine scharfsinnige Diagnose unserer Gegenwart, auch wenn die skizzierten Auswege wenig überzeugen. Unter dem Eindruck von Benjamin äußert er die Erwartung einer Auflösung des Zusammenhangs von Recht und Gewalt sowie des Verzichts auf Staatlichkeit. Damit könne eine künftige Macht der Ohnmacht gedacht werden, mit der das der Zweck-Mittel-Relation enthobene Subjekt ins Zentrum der Politik einrückt. Neben dieser Politik der *impotenza* entwirft er in *Lebens-Form* (1994) Denken und Intellektualität als »einigende Macht (potenza), die die vielfältigen Formen des Lebens als Lebens-Form konstituiert«. Sie ist die einzige Machtform, die gegenüber der »staatlichen Souveränität« verhindert, dass sich das Leben von seiner Form »dissoziiert«. Deshalb sind Denken und Intellektualität für Agamben in einer konsumorientierten Welt die eigentliche gegnerische Potenz »der kommenden Politik«.

Im englischen Sprachraum waren Agambens Schriften bereits ab 1998/99 in Übersetzungen greifbar und fanden starke Beachtung. Seit 2002 werden sie auch in rascher Folge ins Deutsche übertragen. Vor allem in philosophischen und kulturwissenschaftlichen Zeitschriften und inzwischen auch in den Feuilletons wird Agamben im Kontext von Fragen der Biopolitik, Souveränität und gesellschaftspolitischen Zeitdiagnosen heftig und breit diskutiert. Die rasch anschwellende Rezeption des Homo-sacer-Komplexes wird durch praktisch-

politische Wendungen im Rahmen der Anti-Terror-Politik gefördert.

INGEBORG VILLINGER

*Lit.:* A. SCHÜTZ, Thinking the Law with and against Luhmann, Legendre, Agamben, in: *Law and Critique* 11 (2000), S. 107–136. – A. HAVERKAMP, Das Betriebsgeheimnis der europäischen Demokratie. Giorgio Agambens Homo sacer – Anmerkungen zu einem lebenswichtigen Buch, in: *Literaturen* 1 (2001), S. 23–25. – R. M. KIESOW, Jus Sacrum: Giorgio Agamben und das nackte Recht, in: *Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Institutes für europäische Rechtsgeschichte* 1 (2002), S. 56–70. – P. GEHRING/U. KADI (Hgg.), *Journal Phänomenologie* 18 (2002), Schwerpunkt: Biopolitik – Giorgio Agambens lange, dunkle Linien. – T. LEMKE, Die Regel der Ausnahme. Giorgio Agamben über Biopolitik und Souveränität, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 2004 (52), S. 943–963. – I. VILLINGER, »Das Leben von einer besonderen Seite angesehen« oder: Der Souverän zwischen Ausnahme und Gesetz, in: K. KAUFMANN/E. GEULEN/G. MEIN (Hgg.), *Zwischen historischer Erinnerung und politischer Intervention: Hannah Arendt und Giorgio Agamben*, Frankfurt a. M. 2007 (i.E.).

## Johannes Althusius

(★ 1557 Diedenshausen; † 1638 Emden)

**Politica Methodicè digesta atque exemplis sacris et profanis illustrata** (lat.; *Politik, methodisch geordnet nd dazu an heiligen und weltlichen Beispielen illustriert*), EA Herborn 1603, 3. überarb. Aufl., Herborn 1614.

Die *Politica* des Emdener Syndikus Johannes Althusius stellt ein von der modernen politischen Theorie weithin vernachlässigtes Werk dar, obwohl sie – zu Recht – immer wieder im Kontext der Klassiker der politischen Ideengeschichte angezeigt wird. Dabei deuten allein schon die drei Auflagen in kurzer Zeit (1603, 1610 und 1614 – mit Nachdrucken 1617 und 1625) sowie eine vierte Auflage von 1654 signifikant an, dass diese Schrift zumindest für die deutsche politische Theorie des 17. Jhs. eines der maßgeblichen Standardwerke darstellte. Der Jurist Althusius verfasste dieses überaus systematisch angelegte Werk am Ende seiner Zeit als Rektor der Hohen Schule von Herborn, bevor er 1604 als Syndikus in die Dienste der Stadt Emden wechselte und dort für mehr als dreißig Jahre die Geschicke der Stadt politisch maßgeblich bestimmte.